

Dr. Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.10.2007

zu Ltg.-948/A-5/207-2007

~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 4. Oktober 2007

LR-L-98037

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend fürstliche Entlohnung aus Steuergeldern für Sohn des Landeskulturchefs, eingebracht am 2. August 2007 unter Ltg-948/A-5/207-2007, darf ich Nachstehendes mitteilen:

Das Projekt Museumszentrum Mistelbach ist eine Initiative der Stadtgemeinde Mistelbach, die von dieser und einer Betriebsgesellschaft m.b.H. baulich und betrieblich umgesetzt wurde. In üblicher Art und Weise wurde das Ansuchen des Projektbetreibers (Stadtgemeinde Mistelbach) durch die zuständige Abteilung Kultur und Wissenschaft bearbeitet, die in der Folge einen Regierungsantrag mit Beschlussempfehlung erstellte. Auf die Abwicklung des Projektes Museumszentrum Mistelbach hat kein(e) Vertreter(in) des Landes Niederösterreich in irgendeiner Art und Weise Einfluss genommen. Das Land nimmt seine Rolle als Fördergeber wahr. Laufend und genauestens erfolgt die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gegebenen Fördergelder bis zur Schlussabrechnung. Diese liegt noch nicht vor.

Weiters entspricht es durchaus der üblichen Vorgangsweise, dass die Ersteinrichtung und Erstausrüstung aus dem Baubudget beglichen wird. Da das Land Niederösterreich weder Bauherr noch Betriebsführer ist, wurde keinerlei Einfluss darauf genommen, welche Firmen oder Einzelpersonen welchen Auftrag erhielten, noch wurde ein Auftrag erteilt. Die zuständigen Stellen des Landes haben das Förderansuchen strikt nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 abgewickelt. Die in § 2 festgeschriebenen Grundsätze der Kulturförderung sehen insbesondere die Pflege des gegenwärtigen künstlerischen Schaffens vor. Allfällige weitere Förderansuchen werden geprüft und nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 abgewickelt.

Mit den besten Grüßen

Dr. Bohuslav eh.